

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch (online) über das Kontaktformular auf der Webseite www.stadtplanung-beteiligung.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen, wie z.B. schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an die jeweils angegebenen E-Mail-Adressen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung und die öffentliche Auslegung sind auf der Seite www.stadtplanung-beteiligung.de in der Zeit **vom 29. August bis 30. September 2024** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der **Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover** jeweils **montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr** einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bult

Bebauungsplan Nr. 1922

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB. Beschluss des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult vom 29.5.2024.

Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.8.2024.

Arbeitstitel: Ehemaliger Sportplatz Menschingstraße.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch den Robert-Koch-Platz, im Nordosten durch die Menschingstraße, im Südosten durch Wohnbebauung und Kleingärten an der Rimpaustraße und im Westen durch Flächen der Bahntrasse Hannover – Göttingen und schließt einen 5 m breiten Streifen der Bahnfläche ein. Er umfasst die Flurstücke 144/6, 144/9, 162/5, 162/8, 162/9, einen Teil des Flurstücks 245/88 der Flur 23, Gemarkung Hannover sowie einen Teil des Flurstücks 44/40 der Flur 27, Gemarkung Hannover.

Planungsziele: Ausweisung einer öffentlichen Sport-, Spiel- und Bewegungsfläche, eines eingeschränkten Gewerbegebietes, eines Sondergebietes „Wohnen für Studierende“ sowie einer öffentlichen Grünverbindung und einer Straßenverkehrsfläche.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 715, Tel. (0511) 168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Öffentliche Auslegung

Kirchrode

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1907
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.8.2024.**

Arbeitstitel: Familiensportzentrum Kirchrode.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1907 liegt im Stadtteil Kirchrode. Der VEP umfasst mit einer Größe von ca. 44.272 m² das bestehende Sportgelände Tiergartenstraße 23 sowie eine Parkplatzfläche mit Zufahrt zur Tiergartenstraße südlich der Hausnummer 19 (Gemarkung Kirchrode, Flur 3, Flurstücke 11/3, 5/12, 4/32 und 4/48).

Planungsziele: Schaffung von baurecht für eine Sportanlage mit Kindertagesstätte.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

Mensch: insbesondere Informationen zur Belastung durch Verkehrslärmimmissionen im Plangebiet und zum ausreichenden Abstand eines Störfallbetriebes.

Tiere/Pflanzen: insbesondere Informationen und Gutachten zu Vögeln, zu Fledermäusen, Reptilien, Schmetterlinge und Käfer sowie Biotoptypen und Baumbestand.

Boden: insbesondere Informationen zum vorsorgenden Bodenschutz.

Wasser: insbesondere Informationen zum Niederschlagswasser.

Klima/Luft: insbesondere Informationen zur Klimawandelanpassung.

Landschaft: insbesondere Informationen zum Gehölzbestand.

Kultur und sonstige Sachgüter: insbesondere Informationen zu zwei Einzeldenkmälern (Eisenbahnbrücken) sowie ein in die Niedersächsische Denkmalkartei (NDK) eingetragenes archäologisches Denkmal in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet.

Auskünfte zur Planung in Zimmer 133, Tel. (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hoff . Bereichsleitung